

Brief aus Berlin Nr. 7/2021



**OLIVER
WITKE**

www.oliver-wittke.com

16. April 2021

Bundesweite Notbremse eingebracht

Das Coronavirus hat sich verändert. Es ist heute ansteckender als zu Beginn der Pandemie und führt zu schwereren Krankheitsverläufen. Ein Blick auf die Intensivstationen in unseren Krankenhäusern bestätigt dies. Deshalb müssen wir die dritte Welle brechen – schnell, klar und entschlossen.

Dazu dient das **4. Bevölkerungsschutzgesetz**. Mit diesem Gesetz bringen wir Lockdown-Maßnahmen und Lockerungs-Perspektiven zusammen. Wir schaffen Einheitlichkeit statt Vielstimmigkeit. Wir sorgen für ein Mehr an Transparenz und Effizienz im Kampf gegen Corona.

Die Corona-Notbremse erhält Gesetzesrang. **Steigt** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz auf über 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an drei aufeinanderfolgenden Tagen an, so gelten dort ab dem übernächsten Tag zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen der Länder die in dem neuen § 28b IfSG-E vorgesehenen flankierenden Maßnahmen. **Sinkt** die Inzidenz wieder in dem entsprechenden Landkreis oder der kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz unter den Wert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen, so treten dort ab dem übernächsten Tag die Notbremsen-Maßnahmen außer Kraft. Es gilt dann wieder der Verordnungsrahmen der Länder. Anders als beim Inkrafttreten der Notbremse setzen wir hier auf einen längeren Zeitraum (fünf Tage). Wir wollen damit sicherstellen, dass es sich beim Sinken der Infektionszahlen um eine nachhaltige Entwicklung handelt und wir im betroffenen Landkreis oder der betroffenen kreisfreien Stadt nicht anschließend sofort wieder in den Lockdown müssen. Ein Ping-Pong aus Lockdown und Lockerung wollen wir verhindern.

Zusätzlich ermächtigen wir die Bundesregierung, per Rechtsverordnung **Regelungen über Erleichterungen für immunisierte oder negativ getestete Menschen** zu schaffen. Wir ermächtigen die Bundesregierung, außerdem zur Durchsetzung von Corona-Maßnahmen Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassen. Damit hat der Bund zukünftig dieselben Handlungsmöglichkeiten wie die Länder, um die Durchsetzung der nationalen Ziele des Infektionsschutzgesetzes zu gewährleisten.

Bei einer Inzidenz von mehr als 100 gelten zukünftig in Deutschland nachvollziehbare und einheitliche Regeln. Das Nebeneinander von unterschiedlichen landespezifischen Regelungen hat damit für hohe Inzidenzwerte ein Ende. Gleichzeitig ebnen wir den Weg hin zu einer einheitlicheren Rechtsprechung. Lokale Verwaltungsgerichte können diese Anti-Corona-Maßnahmen nun nicht mehr außer Kraft setzen. Das kann nur noch das Bundesverfassungsgericht.

Mit diesem Gesetz ist klar: Das **wichtigste Entscheidungsorgan** über die zentralen Anti-Corona-Maßnahmen ist der **Deutsche Bundestag** – nicht die Ministerpräsidentenkonferenz. Die mit der neuen Notbremse ergriffenen Maßnahmen gelten längstens für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag.

Liebe Leserinnen und Leser,

die Corona-Krise stellt unser Land weiterhin vor enorme Herausforderungen. Mit der Pandemie erleben wir eine der größten Krisen der letzten Jahrzehnte. Gleichzeitig zeigt uns diese Krise, wie stark unser Land ist. Ob in den Krankenhäusern und Pflegeheimen, in den Kindergärten und Schulen, in den Betrieben, in den Familien – überall leisten die Menschen in unserem Land Großes. Das zeigt: Wir haben uns diese Pandemie nicht ausgesucht, aber in der Bewältigung halten wir zusammen.

Auch im Bundestag haben wir schnell und mit historisch beispiellosen Hilfspaketen reagiert und konnten die Menschen in Arbeit halten, haben Unternehmen Liquidität ermöglicht, Familien und Alleinerziehende unterstützt sowie den Bildungssektor mit hohen Finanzpaketen zur Digitalisierung gestärkt. Jetzt geht es darum, dass wir Staat und Verwaltung dazu befähigen, noch schneller und effizienter auf die bevorstehenden Herausforderungen reagieren zu können.

Um diese Herausforderungen meistern zu können, benötigt es nach dem Ausscheiden von Angela Merkel aus dem Kanzleramt einen glaubhaften Kanzlerkandidaten der Union. Ich finde: Mit Armin Laschet haben wir seit dem Bundesparteitag einen erfolgreichen und erfahrenen Ministerpräsidenten als Parteivorsitzenden, der es geschafft hat, Nordrhein-Westfalen durch Reformen an die Spitze zu bringen. Seine Bilanz in Nordrhein-Westfalen, sein Reformwille, sein Teamspiel für die Sache und für die gesamte Union, vor allem sein klarer Wertekompass, sprechen für ihn und qualifizieren ihn dazu, auch ein guter Regierungschef für ganz Deutschland zu sein. Wir müssen nun schnell eine Lösung in der K-Frage finden!

Bleiben Sie gesund!

Die Woche im Parlament [Auswahl]

Beschluss des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes.

Die gemäß der Schuldenbremse zulässige Nettokreditaufnahme wird um 213,3 Mrd. Euro überschritten. Aus diesem Grund muss der Bundestag erneut mit der Kanzlermehrheit die Ausnahme von der Schuldenbremse wegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 beschließen. Aufgrund der Corona-Pandemie liegt eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich der Kontrolle des Staates entzieht. Die außerordentliche Neuverschuldung ist gemäß dem Tilgungsplan ab 2026 in 17 Jahresschritten zu tilgen.



Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes zur ausdrücklichen Verankerung der Kinderrechte.



Durch die Grundgesetzänderung, die wir in erster Lesung beraten, sollen die Grundrechte von Kindern im Text des Grundgesetzes besser sichtbar gemacht und ausführlicher formuliert werden. Das Kindeswohlprinzip und das Anhörungsrecht des Kindes sollen im Verfassungstext betont. Die Rechtstellung von Kindern und Familien wird so unterstrichen. Dies verdeutlicht Rechtsanwendern, welche hohe Bedeutung Kindern und ihren Rechten in unserer Gesellschaft zukommt. Für uns ist das Dreiecksverhältnis zwischen Kind – Eltern – Staat zentral, wobei wir die Eltern-Kind-Beziehung als ganz besonderes Element unserer Gesellschaft erhalten wollen.

Die Schiene europaweit stärken – Das Jahr der Schiene erfolgreich nutzen.

Die Europäische Kommission hat 2021 als das Europäische Jahr der Schiene ausgerufen. Deutschland steht dabei als größtes Bahnland der Europäischen Union nicht nur geographisch im Mittelpunkt, sondern muss in diesem Jahr auch Takt- und Impulsgeber fungieren. Unser Antrag würdigt zum einen die von der Bundesregierung bereits erreichten Ziele, unter anderem im Lärm- und Klimaschutz sowie in der Digitalisierung. Gleichzeitig fordern wir die Bundesregierung dazu auf, das Jahr der Schiene zu nutzen, um für den Schienenverkehr als nachhaltigen Verkehrsträger zu werben. Darüber hinaus soll der grenzüberschreitende europäische Schienenverkehr gefördert werden.

Gesetz über die Insolvenzsicherung durch Reisesicherungsfonds und zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften.

Wir beraten in erster Lesung einen Gesetzentwurf, mit dem künftig die Insolvenzsicherung für Pauschalreisen über einen Reisesicherungsfonds erfolgen soll. Dieser Fonds soll in der Rechtsform einer GmbH organisiert sein und ein Fondsvermögen verwalten, in das die Reiseveranstalter einzahlen. Der Reisesicherungsfonds soll die bisherige Absicherungsform, die von den Versicherungen angeboten werden, grundsätzlich ablösen. Die Voraussetzungen hierfür werden mit dem Reisesicherungsfondsgesetz als neuem Stammgesetz geschaffen. Eine Änderung ist aufgrund der durch die Thomas-Cook-Insolvenz und Covid-19-Pandemie entstandene Krise auf dem Markt der Insolvenzabsicherung für Pauschalreisen notwendig.

Daten und Fakten

Deutschland bleibt Patent-Europameister.

Trotz der Corona-Pandemie erreichte die Zahl der Patentanmeldungen beim Europäischen Patentamt (EPA) im Jahr 2020 nahezu das Rekordniveau von 2019. So sind laut dem Patent Index 2020 insgesamt 180.250 Patentanmeldungen eingereicht worden, was einem geringfügigen Rückgang um 0,7 Prozent entspricht. Nach den USA (44.293; 25 Prozent) war Deutschland das aktivste Ursprungsland mit 25.954 Patentanmeldungen, was einem Anteil von 14 Prozent entspricht. Dahinter folgen Japan, China und Frankreich. Vor allem Erfindungen im Gesundheitswesen haben die Patentaktivitäten maßgeblich bestimmt. So war die Medizintechnik im vergangenen Jahr das anmeldestärkste Technologiefeld, während die Bereiche Arzneimittel und Biotechnologie den größten Anmeldezuwachs verzeichneten. Im Unternehmensranking der führenden Anmelder finden sich mit Siemens, Bosch und BASF drei deutsche Unternehmen in den Top 10. Zwei südkoreanische sowie jeweils einem Unternehmen aus China, Japan, den USA, Schweden und den Niederlanden komplettieren die Spitzengruppe. Somit befinden sich insgesamt fünf europäische Unternehmen in den Top 10, so viele wie seit 2014 nicht mehr. Trotz eines leichten Rückgangs um 3 Prozent gegenüber 2019 behauptet sich Deutschland damit als eines der innovativsten Länder der Welt.

(Quelle: Europäisches Patentamt)

Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl.



Vor 70 Jahren, am 18. April 1951, wurde der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), auch Vertrag von Paris genannt, unterzeichnet. Die sechs Gründungsstaaten der „Montanunion“, Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxem-

burg und die Niederlande legten damit den Grundstein für ein Europa der Zusammenarbeit. Die EGKS sollte nach dem Willen ihrer Gründer lediglich eine erste Etappe der europäischen Integration darstellen. Der gemeinsame Markt für Kohle und Stahl bot die Möglichkeit, ein Konzept zu erproben, das schrittweise auf weitere wirtschaftliche Bereiche ausgedehnt wurde. Der Vertrag legte zudem mit der Schaffung eines Exekutivorgans, der „Hohen Behörde“, einer Parlamentarischen Versammlung, eines Ministerrates, eines Gerichtshofs sowie eines Beratenden Ausschusses die Grundlagen für eine europäische Gemeinschaftsarchitektur. Mit der EGKS begann die politische Vereinigung Europas zur Sicherung eines dauerhaften Friedens.

(Quellen: Europäische Union; bpb)

So erreichen Sie mich:

In Berlin:



Oliver Wittke MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 77088
Fax: 030 227 76088
Mail: oliver.wittke@bundestag.de

In Gelsenkirchen:

Oliver Wittke MdB
Munckelstraße 15
45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209 91328915
Fax: 0209 91328919
Mail: oliver.wittke@bundestag.de

Besuchen Sie mich auch im Web unter:
www.oliver-wittke.com

oder auf

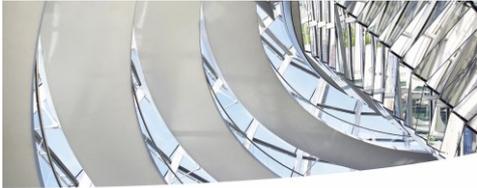


[www.facebook.com/
oliver.wittke.de](http://www.facebook.com/oliver.wittke.de)

Publikationen

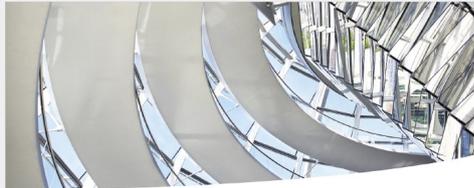
Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchten ich Sie auf aktuelle Publikationen hinweisen.
Die Broschüren können Sie auf **dieser Seite** herunterladen.



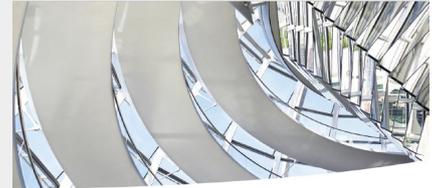
Durch Erzeugung und Nutzung regenerativer Kraftstoffe den Klimaschutz stärken

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Beschluss vom 23. März 2021



Prostituierte schützen – Zwangsprostitution bekämpfen – Ausstiegsangebote stärken

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Beschluss vom 9. Februar 2021



Das transatlantische Band wieder stärken –
Für eine zukunftsgerichtete und umfassende
Partnerschaft

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Beschluss vom 26. Januar 2021



[Positionspapier - Durch Erzeugung und Nutzung regenerativer Kraftstoffe den Klimaschutz stärken](#)

[Positionspapier - Prostituierte schützen - Zwangsprostitution bekämpfen](#)

[Positionspapier - Das transatlantische Band wieder stärken](#)



JETZT. ZUKUNFT.
WOHLSTAND UND SICHERHEIT
AUCH MORGEN.

Klausur des Vorstands der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
2. September 2020

Gerne senden wir Ihnen die Publikationen auch per Mail oder per Post zu. Kontaktieren Sie mich einfach unter: oliver.wittke@bundestag.de oder telefonisch unter: 030 227 77087

Weitere Publikationen erhalten sich auch unter:

- <https://www.cducsu.de/publikationen>
- <https://www.btg-bestellservice.de/>

[JETZT ZUKUNFT. Wohlstand und Sicherheit auch morgen.](#)